



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, 27. November 2015, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, ab 19.30 bis 20.00 Uhr das angebaute und renovierte Schulhaus zu besichtigen.

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015
2. Jungbürgeraufnahme
3. Genehmigung:
 - a Voranschlag 2016
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
 - b Gemeindesteuersätze 2016
 - c Feuerwehersatzabgabe
 - d Abfallgebühren 2016
 - e Gebühren Hundehaltung 2016
4. Genehmigung Bau Erschliessungsstrasse Chamber/Aergeli in der Höhe von Fr. 143'000.-- zuzüglich Landerwerb Fr. 75'000.--, inklusive Kreditaufnahme
5. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

- zu Traktandum 2. In die Gemeindeversammlung aufnehmen können wir drei Jungbürger/innen. Es sind dies:
Itin Bettina, Straumann Tobias und Bürgin Joël.
Erst wenn wir uns mit der Politik, mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürger/innen also inskünftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne wird der Gemeinderat die Jungbürger/innen in der Versammlung aufnehmen.

- zu Traktandum 3. a Der Gemeinderat beantragt das Budget 2016 zu genehmigen.
3. b Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten.
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| natürliche Personen: | 63% der Staatssteuer |
| Ertragssteuer: | 4.5% vom steuerbaren Ertrag |
| Kapitalsteuer: | 2,75‰ vom steuerbaren Kapital |
3. c Feuerwehersatzabgabe: 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.--
3. d Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Abfallsack- und Containergebühren beizubehalten
3. e Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.

- zu Traktandum 4. Der Strassennetzplan der Gemeinde Rümlingen sieht vor, die Parzelle 561, im Ärgeli mittels Erschliessungsweg mit dem Kamberweg zu verbinden. Mittlerweile möchte der Grundeigentümer das Land überbauen. Die Zufahrt zu dieser unerschlossenen Parzelle Nr. 561 führt vom Kamberweg über den Kamberbach zur Parzelle. Die Erstellungskosten für den Strassenbau inklusive Entwässerung, Wasser- und Elektrizitätsleitung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 143'000.--. Zuzüglich rechnet der Gemeinderat mit Kosten für den Landerwerb in der Höhe von Fr. 75'000.--. Gemäss dem gültigen Strassenreglement der Gemeinde Rümlingen muss der beitragspflichtige Eigentümer 90% der Kosten der Tiefbauarbeiten und 100% der Landerwerbskosten übernehmen.
- Der Gemeinderat beantragt dem Projekt und dem Baukredit für die Zufahrt im Ärgeli zuzustimmen sowie die Kreditaufnahme in der Höhe von total 218'000.-- zu bewilligen.

Das Budget 2016 und das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015, werden während 10 Tagen vom 17. bis 27. November 2015 während den Bürostunden (Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr und Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat